

An alle Ärztinnen und Ärzte,
die an der hausärztlichen Versorgung
teilnehmen

Der Vorstand

Ansprechpartner:

Service-Center

Tel.: (030) 3 10 03 - 999

Fax: (030) 3 10 03 - 900

service-center@kvberlin.de

26. Januar 2009

**Vertrag über die hausarztzentrierte Versorgung gemäß § 73b SGBV mit der
IKK Hamburg**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Dezember 2008 hat die KV Berlin nach Zustimmung durch die Vertreterversammlung mit Wirkung zum 01. Januar 2009 einen Vertrag über die hausarztzentrierte Versorgung mit der IKK Hamburg abgeschlossen. Dieser Vertrag entspricht im Wesentlichen dem bereits bestehenden Hausarztvertrag mit den BKKn.

Alle wichtigen Informationen rund um den Vertrag entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter des Service-Centers gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Mitglied im Vorstand

Anlage
Informationsblatt



Informationen zum Vertrag über die hausarztzentrierte Versorgung gemäß § 73b SGBV mit der IKK Hamburg

Was ist das Vertragsziel?

Der Hausarzt kann zur Steuerung des Versorgungsgeschehens einen bedeutenden Beitrag leisten, indem er den Patienten bei der Inanspruchnahme der differenzierten Versorgungsangebote des Systems begleitet und durch fachlichen Austausch mit anderen Leistungserbringern eine verbesserte Koordination der Versorgung gewährleistet.

Die Vertragspartner wollen vor diesem Hintergrund die gesetzgeberischen Bemühungen zur Umsetzung der hausarztzentrierten Versorgung mit eigenen Aktivitäten unterstützen.

Für welche meiner Patienten gilt die Versorgung?

An der hausarztzentrierten Versorgung können Versicherte der IKK Hamburg teilnehmen. Voraussetzung ist, dass Versicherte das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich per Einschreibung verpflichten, ambulante fachärztliche sowie psychotherapeutische Leistungen nur auf Überweisung durch ihren betreuenden Hausarzt in Anspruch zu nehmen. Hiervon ausgenommen sind Augen- und Frauenärzte.

Sind meine Patientinnen und Patienten von der Praxisgebühr befreit?

Ihre Patientinnen und Patienten werden von ihrer Krankenkasse nicht von der Praxisgebühr befreit. Die Zahlung der Praxisgebühr Ihrer Versicherten hat im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.

Was sind meine Vorteile?

Die zusätzlich vereinbarte Vergütung erfolgt außerhalb der Gesamtvergütung und auch außerhalb Ihres Regelleistungsvolumens. Die am Vertrag teilnehmenden Hausärzte können nachfolgende Leistungen abrechnen:

Leistung	SNR	Vergütung
Information, Beratung und Einschreibung eines Versicherten (einmalig im 1. Quartal)	99600	11 €
Steuerungspauschale für die Ausgestaltung des hausärztlichen Versorgungsgeschehens (bei mindestens einem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt je Quartal)	99602	9 €

**Ab dem 01.01.2009
Neuer Hausarztvertrag**

**Versicherte der
IKK Hamburg**

Praxisgebühr

Zusätzliche Vergütung

Welche Voraussetzungen habe ich zu erfüllen?

Voraussetzung für die Teilnahme am Vertrag ist, dass Sie an der hausärztlichen Versorgung gem. § 73 SGB V teilnehmen und die nachfolgend beschriebenen Qualitätsanforderungen und Aufgaben des Vertrages erfüllen:

- Teilnahme an der strukturierten hausärztlichen Fortbildung im Rahmen von anerkannten Qualitätszirkeln sowie
- Leitlinienorientierte Arzneimittelverordnung - Teilnahme an Veranstaltungen zur wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie
- Einsatz evidenzbasierter und praxiserprobter Leitlinien
- Aktive Teilnahme am DMP Diabetes mellitus Typ 2 und mindestens einem weiteren DMP
- Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagements
- Praxis-Datenverarbeitungssystem mit Recallfunktion und ggf. elektronische Führung der Patientenakte / Befunddaten
- Zeitgemäße technische Voraussetzung für Kommunikation, mind. Faxgerät
- Vorhaltung einer apparativen Mindestausstattung (EKG, Akutlabor sowie Lungenfunktionstest - ggf. in Kooperation mit anderen Praxen)
- Vorhaltung eines behindertenfreundlichen Praxiszugangs, soweit eine diesbezügliche Veränderung zumutbar ist

Welche Aufgaben habe ich zu erfüllen?

- Koordination diagnostischer, therapeutischer und pflegerischer Maßnahmen
- Dokumentation (Behandlungsdaten, Befunde, Berichte)
- Förderung der Inanspruchnahme präventiver Leistungen
- Beachtung von Rehabilitationsbedarf und Einleitung entsprechender Maßnahmen
- Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots bei der Verordnung von Krankenförderung
- Wirtschaftliche Verordnung von Arzneimitteln
- Service für Versicherte der IKK Hamburg
 - Wartezeiten in der Sprechstunde möglichst auf 30 Min. begrenzen
 - Terminvereinbarung innerhalb einer Woche
 - Angebot geeigneter Termine für Berufstätige
 - Durchführung von Hausbesuchen bei med. Indikation
 - Patienten nach Möglichkeit auf bestehende IV-Verträge hinweisen

Wo erhalte ich weitere Informationen und Teilnahmeunterlagen?

Wir werden alle Unterlagen schnellstmöglich auf der Internetseite der KV Berlin für Sie bereitstellen (www.kvberlin.de).

Ihre Teilnahme beantragen Sie bitte mit der beiliegenden Teilnahmeerklärung bei der KV Berlin, Abteilung Qualitätssicherung.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Voraussetzung zur Teilnahme**Qualitätsanforderungen****Aufgaben****Antrag zur Teilnahme**

**Ansprechpartner
Service-Center:
Tel. 31003-999**